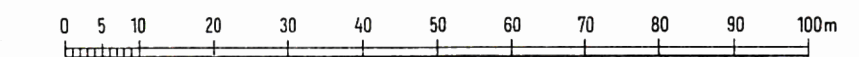


Lage	Eigentümer	Grundbuch Band	Blatt	L.B.-Nr.
Meierottostraße 12 Ecke Schaperstraße 24	Freie Volksbühne e.V. in Berlin	190	5702	4273
Schaperstraße 26 Ecke Bundesallee 1-12 und Gerhart-Hauptmann-Anlage	Konzerthaus der Berliner Philharmoniker G.m.b.H. in Berlin	177	5298	4234
an der Meierottostraße, an Fassanenplatz, an der Schaperstraße und an der Bundesallee	"Berlin" (Bezirksamt Wilmersdorf)	142	4279	275
Bundesallee 212	Cavalery, Erna geb. Bachmann und Bachmann, Otto, Apotheker	62	1857	1657
Bundesallee 213-214	Kommanditgesellschaft in Pa. Franz Taeschner, K.G.	133	4005	493
Bundesallee 215	Keller, Richard, Tanzlehrer	157	4722	1056
Bundesallee 216-218	Reichsfiskus (Haar) (Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen)	153	4593	832
Bundesallee 219-220	Komm. Ges. Pflanztheater am Zoo, Thomas u. Co. G.m.b.H. in Berlin	134	4039	552
Bundesallee 221	Dietrich, Antonie geb. Röhr, Witwe	163	4693	1288
Bundesallee 222 Ecke Schaperstraße 27-28	Dr. Alexander, Frederic (früher Loewenstein, Fritz), Journalist	130	3915	451

# Abzeichnung Bebauungsplan IX-60

für das Gelände zwischen Schaperstraße,  
Bundesallee und Meierottostraße  
und für die Grundstücke Bundesallee 212-221 und 222  
Ecke Schaperstraße 27-28  
im Bezirk Wilmersdorf

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen	Zeichenerklärung		
Begrenzungslinien	festgesetzt	festzusetzen	aufzuheben
			Geltungsbereichsgrenze
			Straßen- und Baufluchtlinie
			Straßenfluchtlinie
			Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
			Baulinie
			Baugrenze
			Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
			Begrenzung von Gemeindeflächen
Beschränkungen			Leitungsrecht
Überbaubare Flächen			
1. Art der Nutzung			Kerngebiet (MK)
2. Maß der Nutzung			Anzahl der Vollgeschosse zulässig
Einzelfestsetzung			Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl
Flächenmäßige Ausweisung			Geschoßflächenzahl / Baumessenzahl / Bauweise
3. Gestaltung der baulichen Anlagen			zulässige Traufhöhe
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.			Grünfläche (Parkanlage) öffentlich
			nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepl.
			öffentliche Straßen
			Stellplatz
B. Nachrichtliche Eintragungen			
Gebäude Bestand mit Geschößanzahl			Wohn- und Mischbauten
			Geschäfts- Lager- Gewerbebauten
			öffentliche Gebäude
Abkürzungen	Mü vorhanden	Mülltonnen zukünftig	Sti
Grenzen usw.			
			Stellplatz
			Grundstücksgrenze
			Eigentumsgrenze
			Bordkante
			Denkmalschutz
			geschützte Bäume (Reichsnaturschutzgesetz)
			geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

- ### Planergänzungsbestimmungen
- Auf den im Kerngebiet gelegenen Grundstücken Bundesallee 212-215, 219-221 und 222 Ecke Schaperstraße 27-28 sind Wohnungen nach § 7 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 allgemein zulässig, wenn die Grundflächenzahl 0,3 und die Geschößflächenzahl 1,5 nicht überschritten werden.
  - Im Kerngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschößflächenzahl nicht überschritten werden.
  - Innerhalb der als Stellplatz festgesetzten Fläche ABCDEFGHJKLA sind bauliche Anlagen für eine zweite Stellplatzebene ohne Schutzdach zulässig. Die Höhe der zweiten Ebene darf 3,7 m über NN nicht überschreiten.
  - Die Festsetzung der Fläche ABCDEFGHJKLA für Stellplätze schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze nicht aus, die auf dieser Fläche nicht untergebracht werden können.
  - Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
  - Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnenden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
  - Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen.

Übersichtskarte 1:4000



Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 2. April 1965 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt  
Berlin-Wilmersdorf, den 23. August 1965  
Bezirksamt Wilmersdorf  
Abt. Bau- u. Wohnungswesen  
Amt für Vermessung  
*Bismarck*  
Amtsrat

Aufgestellt:  
Bezirksamt Wilmersdorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Amt für Vermessung  
Kunze  
Obervermessungsrat  
Berlin-Wilmersdorf, den 22. 5. 1964  
Amt für Stadtplanung  
Heidecke  
Oberbaurat  
Berlin-Wilmersdorf, den 21. 9. 1964  
Bezirksamt Wilmersdorf  
Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Amt für Stadtplanung  
Heidecke  
Oberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
Berlin, den 14. April 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen  
Schwedler

Die Verordnung ist am 30. 4. 1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 478 verkündet worden.

IX-60